

V o r l a g e Nr. L54/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am

Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab 01.10.2016

A. Problem

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 regelt die zuständige Behörde als oberste Landesjugendbehörde durch Verwaltungsvorschrift die Leistungen bei Vollzeit- und Tagespflege. Seit dem 01.01.2009 ist für die Allgemeine Tagespflege eine neue Entgeltstruktur installiert.

Das Entgelt für die Anerkennung der Förderleistung in Kindertagespflege berechnet sich – dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27.11.2008 folgend – in Abhängigkeit von den tariflichen Regelungen für Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen im Gruppendienst aus der Anzahl der maximal aufzunehmenden Kinder in der Kindertagespflege.

Der in 2015 ausgehandelte Tarifvertrag für Erzieher und Erzieherinnen muss daher zu einer Anpassung der Entgelte für die Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege führen.

In der Kindertagespflege wurden entsprechend der geforderten Qualifikation der Kindertagespflegepersonen ein Stundenentgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehaltes einer Erzieherin (Entgeltgruppe S6) zuzüglich der Betriebskostenpauschale von 1,73 € gezahlt. Im Herbst letzten Jahres wurden die Gehälter der sozialpädagogischen Fachkräfte aufgewertet.

Das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe S 6 wurde der neuen Entgeltgruppe S 8a zugeordnet.

Kindertagespflegepersonen ohne Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft haben bisher eine 160 Stunden Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitut (DJI) absolviert.

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen spielt bei der Entwicklung und Sicherung von Qualität eine zentrale Rolle. Sie muss die gestiegenen frühpädagogischen Anforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gerecht werden und die zukünftigen Kindertagespflegepersonen umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereiten. Das in 2014 vom DJI, erarbeitete „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB), ist u.a. in der Stadt Bremen als Modellstandort erprobt worden und wird nun an ausgewählten Modellstandorten (Stadt Bremen) mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: „Begleitung und Unterstützung der Implementierung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch“ vom BMFSFJ gefördert.

Das QHB richtet die Qualifizierung auf konkrete Handlungskompetenzen aus, führt verbindliche Praktika ein und vertieft betriebswirtschaftliche Aspekte zur Existenzgründung und Selbstständigkeit.

Seit 2016 werden in der Stadt Bremen nur noch Personen nach dem neuen QHB mit 300 Stunden Theorie und 80 Stunden praktische Tätigkeit qualifiziert.

Bereits tätige Kindertagespflegepersonen werden Nachqualifizierungen angeboten.

Für diese qualifizierten Kindertagespflegepersonen muss ein zusätzlicher neuer Pflegesatz festgesetzt werden.

B. Lösung / Sachstand

Die Pflichtbeiträge zur Altersabsicherung, Kranken- und Pflegeversicherung werden weiterhin hälftig übernommen.

In der Kindertagespflege wird entsprechend der geforderten Qualifikation der Tagesbetreuungspersonen ein Stundenentgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehaltes einer Erzieherin (Entgeltgruppe S8a) zuzüglich der Betriebskostenpauschale von 1,73 € gezahlt. Angemessen erscheint, wie bereits mit dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27.11.2008 umgesetzt, hier nach den Vergleichsberechnungen ein Anteil von 63 % des durchschnittlichen Gehaltes als Grundlage der Berechnung.

Für Kindertagespflegepersonen mit der Qualifizierung über 380 Stunden wird ein Stundenentgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehaltes einer Erzieherin (Entgeltgruppe S8a) zuzüglich Betriebskostenpauschale von 1,73 € gezahlt. Angemessen erscheint, hier nach

den Vergleichsberechnungen ein Anteil von 70% des durchschnittlichen Gehaltes als Grundlage der Berechnung.

Ein höheres Entgelt soll Kindertagespflegepersonen einen Anreiz bieten sich höher zu qualifizieren, um somit das Arbeitsfeld der Kindertagespflege attraktiver zu machen und dadurch auch neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Kindertagespflegepersonen die eine Ausbildung als Erzieherinnen aufweisen, erhalten entsprechend der Qualifikation ein Entgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehaltes einer Erzieherin (Entgeltgruppe S8a) zuzüglich der Betriebskostenpauschale. Angemessen erscheint hier nach den Vergleichsberechnungen ein Anteil von 80 % des durchschnittlichen Gehaltes als Grundlage der Berechnung.

Die Betriebskostenpauschale in Höhe von 1,73 € erhöht sich um 0,40 € (Mietanteil) für alle Kindertagespflegepersonen die in externen Räumen betreuen. Vom Finanzamt werden nur 1,73€ Betriebskostenpauschale anerkannt. Mehrausgaben muss von den Kindertagespflegepersonen nachgewiesen werden.

Die Berechnungen der Stundenentgelte gehen davon aus, dass eine Erzieherin in der Regel fünf Kinder betreuen kann. Dabei wird als Standard vorausgesetzt, dass Tagespflegepersonen die Möglichkeit einer Erlaubnis zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern haben. Dadurch werden die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz eingehalten.

Neue Vergütung pro Stunde, pro Kind:

- Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten (160 Std) 3,90 Euro
- Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten (380 Std) 4,18 Euro
- Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten (Erzieherin) 4,57 Euro
- Kindertagespflege im Haushalt der Tagepflegeperson (160 Std) 4,20 Euro
- Kindertagespflege im Haushalt der Tagepflegeperson (380 Std) 4,46 Euro
- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson (Erzieherin) 4,86 Euro
- Kindertagespflege in externen Räumen (160Std) 4,60 Euro
- Kindertagespflege in externen Räumen (380Std) 4,86 Euro
- Kindertagespflege in externen Räumen (Erzieherin) 5,26 Euro

In den neuen Stundensätzen sind 9,02 % Tarifierhöhung auf den Förderbeitrag enthalten (Tarifierhöhung 2015 4,27%, 2016 2,4% 2017 2,35%). Dies bedeutet eine verzögerte Anpassung an die tatsächliche Tarifierhöhung um 16 Monate (ab 01.07.15 um 4,27 %). Die Tarifierhöhung verzögert sich um 8 Monate (ab 01.03.2016 um 2,4%) aber gleichzeitig wird die vorgezogene Erhöhung um 4 Monate (ab 01.02.17 um 2,35 %) vorgezogen. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen ist daher eine Zusammenlegung der Tarifierhöhungen gerechtfertigt.

Die im Stundensatz enthaltene Betriebskostenpauschale in Höhe von 1,73 € unterliegt nicht der Tarifierhöhung. Der Stundensatz für Kindertagespflegepersonen mit 380 Stunden Qualifizierung ist neu.

Damit erfolgt die Umsetzung der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27.11.2008.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

- Durch die Erhöhung des Stundenentgeltes ab 01.10.2016 ergeben sich Mehrkosten für Bremen von monatlich etwa 30.169,49 Euro und für Bremerhaven etwa 3.659,76 Euro. In 2016 wird der Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven i.H.v. 10.979,28 Euro, der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen i.H.v. 90.508,47 Euro zusätzlich belastet. In 2017 wird der Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven i.H.v. 43.917,12 Euro, der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen i.H.v. 362.033,88 Euro zusätzlich belastet.
- Kindertagespflegepersonen sind in der Mehrheit weiblich. Die Anpassung an die aktuelle Tarifentwicklung des Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes sichert erzielbare Einkünfte, die nahe denen vergleichbarer Berufsgruppen in außerhäusiger Tätigkeit liegen. Die Tagespflege ist damit ein attraktives Tätigkeitsfeld für Frauen, auch in Teilzeitarbeit.

D. Beteiligung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2016 zu.

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Pflegesatz für Kindertagespflegepersonen, die sich mit einem Umfang von 380 Stunden qualifiziert haben, zu.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat